



An den Grossen Rat

23.5077.02

WSU/P235077

Basel, 10. Mai 2023

Regierungsratsbeschluss vom 9. Mai 2023

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Basel braucht die Babyboomer“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Unter Basler Jugendlichen hat in den letzten Jahren ein neues Schmähwort die Runde gemacht: "Boomer". Gemeint sind alle, die in den geburtenstarken Jahrgängen geboren wurden (Babyboomer) und in den Augen der Jungen keine Ahnung haben.

Fakt ist aber: Ohne diese angeblich so uncoolen Alten gingen auch in Basel die Lichter aus. Denn die "Boomer" halten den Laden am Laufen, ohne sie würden Tausende Fachkräfte in allen Bereichen in Basel fehlen, weil ihre Erfahrung und Kompetenz nicht allein durch Zuwanderung so schnell zu ersetzen sind.

Deshalb ist es auch ein Problem, wenn zu viele Babyboomer früher in Rente gehen wollen. Das ist zwar ihr gutes Recht, aber leider schlecht für den Kanton.

Der Fachkräftemangel ist dabei, unser Kanton dramatisch zu verändern. In Spitälern, der Pflege, beim Bau, in Fabriken, im Handwerk, in der Gastronomie - überall fehlt Personal. Nur wenn die "Babyboomer" freiwillig länger arbeiten, gesund und fit bleiben, bleibt Basel die nächsten Jahre in fast allen Bereichen stabil.

Arbeitgeber und Gesellschaft sollten das immer im Hinterkopf behalten – und ein bisschen mehr Respekt zeigen.

1. Was tut der Kanton Basel-Stadt konkret für den Schutz der Babyboomer? Bitte ein paar Beispiele nennen. Danke.
2. Findet der Regierungsrat auch, dass es für Basel ein Problem ist, wenn zu viele Babyboomer früher in Rente gehen würden?
3. Wie ist es konkret. Welche Jahrgänge können in Basel in Früh-Rente gehen? Und wann können die Jahrgänge 1961,1962 und 1963 "normal" in Rente gehen? Bitte um Auflistung für Frauen und Männer.

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Was tut der Kanton Basel-Stadt konkret für den Schutz der Babyboomer? Bitte ein paar Beispiele nennen. Danke.*

Der Kanton Basel-Stadt definiert keine Zielgruppe «Babyboomer», die eines besonderen Schutzes bedürfte.

2. *Findet der Regierungsrat auch, dass es für Basel ein Problem ist, wenn zu viele Babyboomer früher in Rente gehen würden?*

Nein. Es handelt sich nicht um ein speziell basel-städtisches Problem.

3. *Wie ist es konkret. Welche Jahrgänge können in Basel in Früh-Rente gehen? Und wann können die Jahrgänge 1961, 1962 und 1963 "normal" in Rente gehen? Bitte um Auflistung für Frauen und Männer.*

Das ordentliche Pensionierungsalter für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung ist auf 65 Jahre festgelegt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin